

## Parlamentssitzung vom 24. Oktober 2005

Bericht und Antrag  
des Gemeinderates an das Parlament

betreffend

### **Sanierungsmassnahmen Sporthalle Oberstufenzentrum Köniz Kredit**

---

#### **1. Orientierung**

Die Sporthalle ist in die Jahre gekommen und weist deutliche Abnutzungserscheinungen und betriebliche Mängel auf. Die Halle wurde 1973 erbaut und ist mittlerweile 32 Jahre alt. Mit Ausnahme des ordentlichen Unterhaltes wurden während dieser Zeit keine baulichen Massnahmen getätigt. Einzig die Auflagen der Gebäudeversicherung betreffend die Fluchtwege und Notausgänge mussten umgesetzt werden. Der bestehende Sporthallenboden entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die Elastizität des Belages ist aufgebraucht, der notwendige Kraftabbau zur Verhinderung von Gelenkschäden ist nicht mehr gegeben, die nötige Ball-Reflexion und das Gleitverhalten sind ungenügend. Die bestehende Tribünenanlage ist eine sehr einfache Holzkonstruktion, die in ihrer Stabilität über die Jahre stark gelitten hat und aus Sicherheitsgründen dringend zu sanieren ist. Jährlich wird die Anlage durch einen Holzbauer auf ihre Statik überprüft und in Stand gestellt. Der Nadelfilzüberzug ist abgenutzt und unhygienisch. Die Sitzqualität entspricht in den Abmessungen keiner Norm, genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr, die Nutzbarkeit ist sehr eingeschränkt. Die Sporthalle ist für Behinderte im Rollstuhl ohne spezielle Hilfe nicht zugänglich. Ihre Matchbesuche oder gar Behindertensport sind beim heutigen Zustand der Halle ausgeschlossen. Ausserhalb des Schulbetriebs wird die Sporthalle durch verschiedene Vereine (Volleyball, Handball, Floorball, Turnverein) sehr intensiv beansprucht. Um den heutigen Anforderungen wieder zu genügen, muss sie entsprechend saniert werden.

#### **2. Ausgangslage**

Unter der Federführung der Abteilung Gemeindebauten wurde in Zusammenarbeit mit der Schulabteilung, der Schule, den Hauswarten und den betroffenen Vereinen ein Massnahmenkatalog erarbeitet, mit dem Ziel, die wichtigsten Sanierungsmassnahmen und Bedürfnisse auszufiltern. Das BASPO (Bundesamt für Sport) wurde für Detailabklärungen - vor allem im Bereich Sportboden - beigezogen. Im Grundsatz kann festgehalten werden, dass alle Beteiligten mit den Räumlichkeiten zufrieden sind. Die Halle erfüllt jedoch heute grundlegende Anforderungen an die Betriebssicherheit nicht mehr. Punktuelle Sanierungsmassnahmen sind unbedingt notwendig. Auf Grund der finanziellen Situation der Gemeinde wurde bewusst auf die Aufnahme von weiteren Massnahmen zur Erfüllung von Wünschen der Schule und der Vereine verzichtet. Die folgenden Schwerpunkte werden von allen Beteiligten gestützt:

- Sporthallenbelag: Unfallgefahr, Gesundheitsschäden, dringlichste Massnahme auch für die Schule und die Vereine
- Tribünenanlage: Sicherheitsproblem, unhygienisch, schlechte Sitzqualität
- Behindertengerechter Zugang: Behinderte im Rollstuhl haben keinen Zugang in die Halle und auf die Tribüne, Materialtransport nur erschwert über Tribüne möglich

Der bestehende Zustand birgt für die Zukunft diverse Risiken, die im Unterhalt nur ungenügend und mit entsprechenden finanziellen Mitteln abgedeckt werden können.

### 3. Ausführungsprojekt

Die Sporthalle soll, der Grösse und Wichtigkeit der Anlage entsprechend, optimiert werden.

#### 3.1 Sporthallenboden

Für die intensive und sehr unterschiedliche Nutzung der Sporthalle hat sich nach den technischen Abklärungen (mit BASPO) der kleinflächenelastische Sportboden als die geeignete und wirtschaftlichste Lösung ergeben. In den Abklärungen wurden die baulichen Rahmenbedingungen, die Kosten, die Ökologie sowie der Unterhaltsaufwand einbezogen. Der kleinflächenelastische Boden mit einer Nutzschicht aus einer Polyurethan-Beschichtung ist praktisch für jede Hallensportart und den Schulsport die beste Wahl und ist dank seiner Robustheit langlebig und pflegeleicht.

#### 3.2 Tribünenanlage

Für eine neue Tribünenanlage mit den heutigen Anforderungen entsprechenden durchgehenden Sitzplatzmassen fehlt der Sporthalle die entsprechende Fläche. Mit einer Mischform aus zeitgemässer Teleskoptribüne und fixer Holztribüne kann den Spielfeldern mit ihren entsprechenden Sturzzäumen Rechnung getragen werden. Je nach Sportart und Nutzung kann mit der Teleskoptribüne die optimalste Situation geschaffen werden. Die Konstruktion entspricht einem bewährten Tribünenanlagensystem, das nach den aktuellsten Normen gebaut und den heutigen Anforderungen gerecht wird. Die Bestuhlung kann mit Kunststoff-, gepolsterten Stoffstühlen oder Langbänken erfolgen. Jede Sitzreihe ist komplett abklapp- und verstaubar. Das gewählte Mischsystem ist für die vorliegende Situation die wirtschaftlichste Lösung, entspricht allen Sicherheitsnormen und zeichnet sich zudem durch seine Vielseitigkeit aus.

#### 3.3 Behindertengerechter Zugang / Materialtransport

Der sinnvollste Standort für die Erschliessung mit einem Treppenlift (Rollstuhl-Plattformlift) befindet sich im oberen Halleneingangsbereich direkt neben der Türe. Vom Korridor kann direkt über die Tribüne in die Halle gefahren werden. Der Treppenlift ist auf- und abklappbar und kann durch jeden Behinderten mit den Eurokey-Schlüsselschaltern bedient werden. Die Nutzlast ermöglicht es zusätzlich, den Lift auch als Materialtransporter (z.B. bei Ausstellungen) einzusetzen.

### 4. Terminplan

Die Sanierungsmassnahmen werden mit der Schule und den Vereinen koordiniert. Die Ausführung ist in den Frühlings- und Sommerferien 2006 vorgesehen.

### 5. Finanzielles

#### 5.1 Anlagekosten

Genauigkeitsgrad +/- 10 %, Baukostenindex BE, Stand 01.04.2005; 126.7 Punkte

Es sind keine Reserven eingerechnet

1. Sanierung Sporthallenbelag	Fr.	150'000.00
- Abbruch und Entsorgung best. Sportbodenbelag		
- Bestehenden Untergrund vorbereiten		
- Neuer Sporthallenbelag mit Sockelleisten		
- Spielfeldmarkierungen		
2. Sanierung Tribünenanlage	Fr.	170'000.00
- Abbruch bestehende Holztribüne		
- Neue Teleskop- und Holztribüne		
- Integrierte Materialschränke		
3. Transportanlagen	Fr.	30'000.00
- Behinderten-Treppenlift		
- Bauliche Anpassungen (Abbruch- und Maurerarbeiten)		
- Elektrische Zuleitung und Anschluss		
<b>Total Anlagekosten brutto (inkl. MWst)</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>350'000.00</u></b>

## **5.2 Investitionsplan**

Die Investition wird in die rollende Investitionsplanung für das Jahr 2006 aufgenommen.

## **6. Antrag**

Der Gemeinderat unterbreitet dem Parlament folgenden

### **Beschlussesentwurf**

1. Für Sanierungsmassnahmen in der Sporthalle im Oberstufenzentrum Köniz wird ein Kredit von Fr. 350'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr. 362.503.1227 bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen, die im Laufe der Bauausführung im Interesse des Werkes notwendig werden, vorzunehmen, sofern sie den Rahmen des Bauprojektes und des Kredites nicht sprengen.

Köniz 21. September 2005

**Der Gemeinderat**

**Beilage:**  
Planschema

# Sanierungsmassnahmen Sporthalle Oberstufenzentrum Köniz

## Grundriss / Schnitt A

-  Sporthallenboden
-  Tribünenanlage
-  Behindertengerechter Zugang

